

FAHRERinfo

DIE ZEITUNG FÜR ALLE BERUFSKRAFTFAHRERINNEN

Pb.b. | Verlagspostamt 1230 Wien | Preis € 0,65 | Für Mitglieder kostenlos

WIR RÄUMEN!

Hinter den Kulissen des Winterdienstes auf
den Straßen Österreichs

Frohe Weihnachten und alles Gute im neuen Jahr
wünscht euch die Fahrerinfo!

HINTER DEN KULISSEN DES WINTERDIENSTES



Werte Kollegin!
Werter Kollege!

Der Winter ist für uns LenkerInnen jedes Jahr eine besondere Herausforderung und stellt uns vor eine Reihe von Problemen. Wir haben daher einen Blick sozusagen auf die andere Seite gewagt und berichten über die Bemühungen des Winterdienstes der ASFINAG und der MA 48 in Wien. Keine leichte Aufgabe, die unsere Kolleginnen und Kollegen dort jeden Winter zu erledigen haben. Auch wenn wir uns manchmal „schwarzärgern“, sie leisten immer wieder schier Unmögliches. Einen herzlichen Dank dafür.

Wir beleuchten außerdem ein im Winter scheinbar unlösbares Problem: Schnee und Eis auf den Dächern der Busse und Lkw. Dabei sind wir immer sozusagen zwischen zwei gesetzlichen Bestimmungen – der Straßenverkehrsordnung und dem ArbeitnehmerInnen-Schutz – eingezwängt. Es gibt aber eine vergleichsweise einfache Lösung, die Arbeitgeber müssten sie nur ergreifen.

Herbert Grundtner gibt uns einen ausführlichen Ausblick auf das Jahr 2013 mit dem Schwerpunkt neues Führerscheingesetz. Sehr detailliert legt er dar, was sich im kommenden Jahr diesbezüglich alles ändern wird. Wir haben in den vergangenen Monaten auch einige Erfolge erreicht, über die wir kurz berichten. Da ist einmal das leidige Pro-

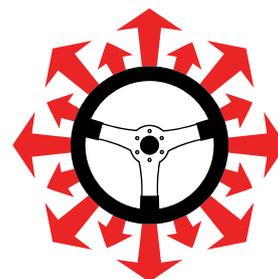
blem der GO-Box zur Mauteinhebung durch die ASFINAG. Trotz vorschriftsmäßiger Anbringung der Boxen kommt es immer wieder zu Problemen, bei denen wir FahrerInnen auf der Strecke bleiben. Die Arbeiterkammer hilft derzeit den betroffenen LenkerInnen. Damit Härtefälle aber vermieden werden, haben wir vom Verkehrsministerium Änderungen bei der Mauthaftung und von der ASFINAG eine Informationskampagne über die richtige Anbringung der Boxen eingefordert. Auch das von uns initiierte Infoservice über die Auslastung der Stellflächen wird nun auf den Großraum Linz ausgeweitet.

Weiters hat uns die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien bei einem anderen Problem unterstützt. Dabei geht es darum, dass viele Unternehmen die Zeit für die Überprüfung eines Omnibusses auf Verkehrs- und Betriebssicherheit vor der ersten Fahrt und nach der letzten Fahrt nicht bezahlen. Seriöse Busunternehmen tun dies aber und haben so bei Ausschreibungen im Linienverkehr Nachteile. Die AK fordert nun gleiche Rahmenbedingungen.

Bleibt mir nur noch, Euch frohe Feiertage und einen guten Rutsch in ein hoffentlich erfolgreiches Jahr 2013 zu wünschen.



ROBERT WURM



▲ Euer Robert Wurm

kontakt@fahrerinfo.at

IMPRESSUM

Herausgeber und Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, Fachausschuss Berufskraftfahrer, 1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20–22, Telefon: 01/501 65-3159, Fax: 01/501 65-43145.
Redaktionsteam: Franz Fischill (verantwortlich), Robert Wurm, Romana Steininger, Karl Christ, Michael Walczyk.
Layout: Reinhard Schön
Herstellung: Verlag des ÖGB GmbH, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Telefon: 01/662 32 96-39744, Fax: 01/662 32 96-39793;
E-Mail: zeitschriften@oegbverlag.at;
Internet: <http://www.oegbverlag.at>;
UID: ATU 55591005; FN 226769i. Herstellungsort: Wien.
Auflage: 30.100 · DVR-Nummer: 0046655
ZVR-Nr.: 576439352.
Beiträge: Dr. Grundtner, dietransporteure.at, AK Wien
Fotos: Privat, Fischill, MAN, MA48, ASFINAG, Fotolia

JAHRESTREFFEN

**1. Dezember 2012,
16.00 bis 20.00 Uhr**

Ort:

AK-Bildungszentrum
1040 Wien, Theresianumgasse 16–18

Begrüßung:

Herbert Tumpel, Präsident der Bundesarbeiterkammer

Hauptreferat:

MR Mag. Dr. Herbert Grundtner
„Neues aus 2012 und Vorschau auf 2013“

Anschließend: Buffet und Tombola

www.fachausschuss-berufskraftfahrer.at/



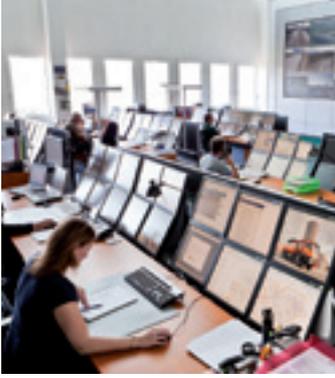


Foto: ASFINAG



Foto: Wikipedia



Foto: Postbus AG



Foto: MAN

ASFINAG-SERVICE AUCH IM GROSSRAUM LINZ

Seit 2010 wird Lkw-Lenkern im Großraum Wien die Auslastung von Stellflächen an 14 Raststationen und Rastplätzen über Verkehrsbeeinflussungsanlagen und dynamische Verkehrsschilder angezeigt.

Spätestens im Dezember 2012 sollen der Großraum Linz mit den 282 Stellflächen auf den Raststationen Ansfelden Nord, Ansfelden Süd, Voralpenkreuz und Wels sowie die Rastplätze Allhaming Nord und Allhaming Süd auch davon erfasst werden. Die Auslastung einer Anlage wird mit „frei/free“ oder „besetzt/full“ ausgewiesen. Fahrerseitig können Kamerabilder von Stellplätzen über den mobilen ASFINAG Road Pilot unter <http://mobile.asfinag.at> eingesehen werden. Die AK und der Fachausschuss Berufskraftfahrer haben dieses Projekt gemeinsam mit der ASFINAG für BerufslenkerInnen entwickelt, damit das Rasten für Lkw-LenkerInnen auf der Autobahn leichter und planbarer wird.

Mehr dazu unter:

www.asfinag.at/unterwegs/rastanla-gen/lkw-stellplatzinfo

MONTAGE DER GO-BOX

Die Anwendung der GO-Box bereitet immer wieder Probleme. Derzeit sind einige rechtliche Verfahren anhängig. Die Arbeiterkammer hat inzwischen mit der ASFINAG vereinbart, dass ab sofort verstärkt über die richtige Montage und Anwendung der GO-Box informiert wird.

Die GO-Box ist zwischen Fahrzeugmitte und Lenkradmitte mindestens zehn Zentimeter oberhalb des Scheibenwischers in Ruhestellung und mindestens 30 Zentimeter unterhalb der Windschutzscheibenoberkante zu montieren. Der Montagebereich im Umkreis von zehn Zentimetern muss von Gegenständen freigehalten werden und darf nicht im Tönungsstreifen liegen. Wird im Rahmen von TOLL2GO eine Toll Collect On-Board-Unit zur Mautentrichtung in Österreich verwendet, so müssen die Montagevorschriften der Toll Collect eingehalten werden. Die Anbringung einer Split-GO-Box unterliegt eigenen Regeln, die aus der jeweiligen Betriebsanleitung, die Sie zusammen mit der Split-GO-Box erhalten, zu entnehmen sind.

Alle infos unter: www.go-maut.at

ÜBERPRÜFUNGSZEIT – ARBEITSZEIT?

Viele Busunternehmen haben bei Ausschreibungen u. a. für den Linienverkehr einen Vorteil, da sie Zeit für die gesetzliche Überprüfung eines Omnibusses auf Verkehrs- und Betriebssicherheit vor der ersten Fahrt und nach der letzten Fahrt nicht bezahlen. Seriöse Busunternehmen tun das aber schon, z. B. ÖBB Postbus GmbH und Wiener Buslinien zahlen zwischen 20 und 30 Minuten. Dr. Richard ebenfalls, wobei die erste Fahrt zur Haltestelle inkludiert ist. Um gleiche Rahmenbedingungen bei allen Ausschreibungen zu schaffen, ist es notwendig, dass alle Busunternehmen diese Überprüfung als Pauschalarbeitszeit bezahlen. Bei der Vollversammlung der AK Wien im Oktober dieses Jahres wurde nun einstimmig beschlossen, dass

- ▲ diese Arbeiten als Bestandteil der Arbeitszeit zu gelten haben und daher auch entlohnt werden müssen;
- ▲ ein Zeitraum von bis zu 45 Minuten für die tägliche Überprüfung als angemessen anzusehen ist.

AUS FÜR BIOSPRIT IN EURO-VI-MOTOREN

Nachdem einerseits die Anforderungen an die Qualität des Kraftstoffes stark angestiegen sind und andererseits die Nachfrage nach Biodiesel (B100) im deutschen Gütertransportgewerbe deutlich zusammengeschrumpft war (der Biodiesel-Absatz ist in Deutschland von 1,94 Mio. Tonnen im Jahr 2007 auf 0,1 Mio. Tonnen 2011 zurückgegangen), haben die Fahrzeughersteller Mercedes-Benz, MAN, Daf, Scania und Iveco die Freigabe ihrer neuesten Motoren für Biodiesel abgelehnt – Volvo und Renault sollen folgen.

Biodiesel sei nur mehr ein schönes Thema für die Landwirtschaft, meint der Hauptgeschäftsführer des deutschen Bundesverbandes Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung, Prof. Schmidt. Wird in den künftigen Euro-VI-Lkw trotz fehlender Freigabe Biodiesel verwendet, riskiert man bei einem möglichen Motorschaden, auf den Kosten sitzen zu bleiben.

Quelle: DVZ, 28. Juli 2012

WIR RÄUMEN!

Ein Blick hinter die Kulissen des Winterdienstes von
ASFINAG und MA 48 in Wien



„Beim Winterdienst ist es wie beim Fußball. Alle machen es besser“, lacht Karl Haas, der Chef der Autobahnmeisterei Inzersdorf, und zeigt auf die Bildschirme und Straßenkarten in seinem Büro am Stadtrand von Wien.

Hier befindet sich sozusagen das Hirn des Winterdienstes. Nur wenige Meter entfernt ist die zentrale Verkehrssteuerung der ASFINAG. Dort überwacht der Operator Christian Piribauer mit seinem Team das 2.178 Kilometer lange Autobahn- und Schnellstraßennetz in ganz Österreich. Insgesamt hat die ASFINAG 43 Autobahnmeistereien und 1.400 MitarbeiterInnen.

Der Winterdienst ist die Champions League für die ASFINAG-MitarbeiterInnen. Und diese haben den Ehrgeiz jedes Jahr perfekte Arbeit zu leisten. „Planung ist dabei alles“, stellt Haas fest und fügt hinzu: „Und trotzdem kann dann den langen Winter über viel passieren.“ Damit das „viel



Christian Piribauer „überwacht“ das Geschehen auf dem Autobahn und Schnellstraßennetz.

passieren“ möglichst gering ausfällt und den AutofahrerInnen wenig Anlass zum Ärgern gibt, beginnt der Winterdienst bereits direkt nachdem der letzte Schnee einer Saison geschmolzen ist. So wie in Inzersdorf werden überall die Fahrzeuge gewartet, die Arbeit des vergangenen Winters wird analysiert, der nächste geplant. Den Sommer über werden auch die Salzlager aufgefüllt. Diese haben eine Gesamtkapazität von 92.000 Tonnen. Der Sommer dient auch zur Schulung und Weiterbildung des Personals. Haas ist seit 1977 bei der ASFINAG in Inzersdorf und inzwischen hat sich vor allem im technischen Bereich vieles geändert.

Entscheidend dafür, ob sich die ganzen Vorbereitungen gelohnt haben und das neue Wissen umgesetzt werden kann, sind die Wettervorinformationen. Großwetterlage, regionales Wetter oder kurzfristige Wetterumschwünge, manchmal auch nur ein bestimmter Punkt – im Großraum Wien beispielsweise der Laaerberg – werden auf einer Reihe von Bildschirmen dargestellt, beobachtet und ausgewertet. In vielen Fällen kann dadurch die Stunde Null bereits eineinhalb Tage vorausgesagt werden. Haas: „Und trotzdem kann es dann vom Verlauf einer Wolke abhängen, ob wir eine Punktlandung hinbringen.“ Bei aller Technik ist aber auch die Erfahrung der MitarbeiterInnen gefragt. Und der Mond! Erfahrungsgemäß, so der Autobahnmeister, bringt der Vollmond immer einen Wetterumschwung. Erfreulich, wenn der Mond besseres Wetter bringt.



Foto: ASFINAG

Bevor die Schneepflüge mit einer Räumungsbreite von 6,5 bzw. 5,5 Metern zum Einsatz kommen, kann es sein, dass präventiv Salz gestreut wird. Auf den Quadratmeter Fahrbahn genau fünf Gramm, so viel Salz wie für ein Frühstücksei. Und wenn es dann mit dem Schnee ernst wird, die Schneebeschaffenheit bekannt ist, beginnt die Herausforderung. Haas: „Mensch und Fahrzeug werden extrem belastet. Das ist auch Adrena-

lin pur.“ Jeder Fahrer kennt seine genaue Route, nach Plan hat er alle 60 Minuten wieder an der gleichen Stelle zu sein. Das Winterdienst-Anforderungsniveau, erstellt im Juli 2002 vom Verkehrsministerium, sieht dagegen eine Umlaufzeit von drei Stunden vor. Dieses Anforderungsniveau beschreibt punktgenau die Leistungen, die die ASFINAG-MitarbeiterInnen zu erbringen haben. Meistens werden die Vorgaben bei Weitem übererfüllt.



Karl Haas, der Chef der Autobahnmeisterei Wien-Inzersdorf, vor dem Lageplan.

„Schwarzärgern“ gehört aber offensichtlich auch zum Winterdienst. Sowohl bei den AutofahrerInnen als auch bei den „WinterdienstlerInnen“. Haas: „Es kommt immer wieder vor, dass meine Kollegen beschimpft und belächelt werden.“ Kritik kommt meist wegen zu spätem Streuen oder Räumen. Haas: „Manchmal macht es einfach keinen Sinn, zu früh im Einsatz zu sein. Das wäre reine Geldverschwendung. Ich kaufe mir ja auch nicht zwei Kilo Brot, wenn ich

genau weiß, dass ich nur ein Kilo essen kann. Letztendlich arbeiten wir mit dem Geld der Autofahrer.“

Zum „schwarzärgern“ ist aber manchmal das Verhalten einzelner AutofahrerInnen. So gibt es immer wieder welche, die ihr Fahrverhalten nicht an das Wetter anpassen wollen. Die Folgen können dann verheerend sein. Und daher sind Unfälle, Staus oder generell Verkehrsüberlastung die „Feinde“ des perfekten Winterdienstes. Ein besonderes Problem sind aber jene VerkehrsteilnehmerInnen, die schlichtweg unüberlegte, manchmal sogar unverantwortliche Aktionen starten. Haas erzählt von LenkerInnen, die den Schneeflug überholen, oder Lkw, die in miserablen Zustand unterwegs sind, steckenbleiben und dann die Autobahn stundenlang blockieren. Und da ist auch noch der Trick mit der Erfüllung der Kettenpflicht. So kommt es immer wieder vor, dass Lkw einreisen und lediglich Pkw-Ketten mitführen. Haas:

„Auch das fällt in die Sparte ‚schwarzärgern‘, ist aber letztendlich zum Ärgern für alle VerkehrsteilnehmerInnen.“

Keinen Ärger, aber viel Unterstützung gibt es von der ASFINAG-Verkehrssteuerung und dem dort befindlichen Studio des Ö3-Verkehrsfunks. Piribauer und sein Team können über rund 3.000 Kameras das Geschehen auf dem Autobahn- und Schnellstraßennetz zu einem Großteil verfolgen. Dort laufen nicht nur im Winter viele wichtige Informationen zusammen und tragen zum Erfolg des Winterdienstes, aber auch generell zu einem besseren Verkehrsablauf bei. Wetterbedingungen wie

Nebel, Schnee oder Regen, Temperaturen der Fahrbahn und der Luft sowie Windgeschwindigkeit werden erfasst und daraus entstehen dann die Verkehrshinweise entweder auf den Wechseltextanzeigen über den Autobahnen oder direkt via Ö3-Verkehrsfunk.

Ein System, das inzwischen offensichtlich von Erfolg gekennzeichnet ist. Piribauer: „Es werden immer mehr VerkehrsteilnehmerInnen, die sich an unsere Hinweise halten. Damit können wir trotz schlechten Wetters immer öfter größere Staus verhindern und den Verkehrsfluss harmonisieren.“



Die Schneemänner der MA 48

Der Winter brach heuer früh über die Bundeshauptstadt Wien herein. Pünktlich zur Umstellung auf Winterzeit von Samstag auf Sonntag, den 28. Oktober, meldete er sich mit erstem Schneeregen. In der Nacht zum Montag gab es dann Schneefall und die „Schneemänner“ der MA 48 waren mit ihren Fahrzeugen zur Stelle.

Ab 22 Uhr waren 46 große Schneeräumfahrzeuge der MA 48 und 116 Fahrzeuge der privaten Fuhrwerker im Einsatz, ab 1 Uhr nachts wurde die Mannschaft zusätzlich mit 143 Kleinfahrzeugen der Straßenreinigung unterstützt. Alle 261 MitarbeiterInnen der Straßenreinigung traten schon um 3 Uhr in der Früh ihren Dienst an, um den reibungslosen Frühverkehr in Wien zu gewährleisten. Und es gelang! Für Bernhard Hof, Personalvertreter der MA 48, ist das alles selbstverständlich. Es steckt ein ausgeklügeltes System dahinter, damit die 2.800

WINTERDIENST IN ZAHLEN

| | |
|--------|-----------------------------|
| 43 | Autobahnmeistereien |
| 1.400 | MitarbeiterInnen |
| 2.178 | Kilometer Streckennetz |
| 36 | zu betreuende Rastplätze |
| 89 | zu betreuende Raststationen |
| 169 | zu betreuende Parkplätze |
| 92.000 | Tonnen Salzlagerkapazität |
| 420 | Winterdienst Lkw |
| 77 | Unimogs |
| 280 | Straßenwetterstationen |



RATGEBER

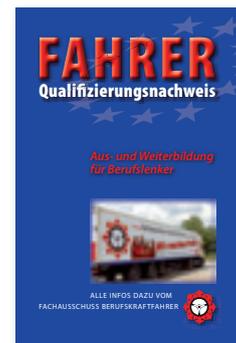
Die kleinen Tipps für den Beruf



Dr. Herbert Grundtner, der Gefahrgutexperte, hat Antworten auf die wichtigsten Fragen erstellt. Bestellungen: 01/501 65-3159



Die erfolgreiche Broschüre zu allen Fragen des täglichen Bedarfs wurde überarbeitet und neu aufgelegt. Bestellungen: 01/501 65-3159



Die Broschüre zu Fragen, die die EU-weite Aus- und Weiterbildung betreffen. Ebenfalls überarbeitet. Bestellungen: 01/501 65-3159

Kilometer Straßen mit einer Fahrbahnfläche von rund 23 Millionen Quadratmetern von Schnee und Eis befreit werden können. Da ist zuerst die Funkzentrale gefragt. In Zusammenarbeit mit dem Wetterdienst des Flughafens und der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG) kann Schneefall zwei bis drei Tage vorhergesagt werden. Spannend wird es bei der Frage, ob die Prognose sozusagen punktgenau ist. Auch wenn für die Vorhersagen aus-

Entladen sich die Wolken über Wien, wird nach Plan gearbeitet. Die Fahrer haben genau vorgegebene Routen, Prioritäten sind gesetzt. Kaum Probleme gibt es erfahrungsgemäß auf den sogenannten Haupt-routen. Mit den genau 2,72 Meter breiten Schneepflügen geht die Räumung zügig voran. Millimeterarbeit mit Gefühl und Nervenstärke ist in den schmälere Straßen und Gassen angesagt. Hof: „Nur ein falsch eingeparktes Auto und der beste Zeitplan nützt



Foto: MA 48

Bernhard Hof, Personalvertreter bei der MA 48 in Wien.

gefeilte Technik mit Erfahrungen aus vergangenen Wintern verbunden wird, letztendlich kann im letzten Moment alles anders kommen. Das liegt vor allem daran, dass Wien sich in verschiedene Wetterzonen teilt. Da kann es schon sein, dass es in einem Teil schneit und in einem anderen Teil der Bundeshauptstadt die Sonne scheint.

Hof: „Es ist auch schon vorgekommen, dass sich die Schneewolken über einem Bezirk konzentrierten, plötzlich der Wind drehte und die alarmierten Kollegen wieder nach Hause geschickt werden konnten.“

nichts.“ Und dann kommt noch die extreme Belastung der Räumfahrzeuge, die oft 24 Stunden am Tag bzw. tagelang im Einsatz sind, dazu. „Klarerweise steigt da die Störanfälligkeit. Da sind dann unsere Kollegen aus der Werkstatt gefragt. Und die sind Weltklasse.“

Um AutofahrerInnen die Arbeit des Winterdienstes verständlich zu machen, hat der Personalvertreter eine Vision: FahrschülerInnen sollten zumindest bei einem Räumeeinsatz mitfahren. Den Anfang sollten die FahrlehrerInnen machen.

Schnee und Eis auf dem Auto



Alle Jahre wieder. Es schneit. Der Lkw oder der Pkw stehen im Freien und haben eine Schneehaube. In der Fahrschule haben wir gelernt, dass der komplette Schnee abgeräumt werden muss. So steht es aber nicht im Gesetz.

LenkerInnen müssen nur die komplette Windschutzscheibe, die beiden Seitenscheiben bis zu den Rückspiegeln, die Lichter vorne und hinten und die beiden Kennzeichentafeln von Schnee säubern. Eine Verpflichtung, den Schnee vom Autodach zu entfernen, gibt es nicht. Bei BerufskraftfahrerInnen besteht aus arbeitsrecht-

licher Sicht sogar ein Verbot, etwa eine Leiter zu besteigen und so den Schnee vom Dach zu bekommen. Immer wieder gibt es auch ungerechtfertigte Bestrafungen durch die Polizei. Eine Haftung kann jedoch dadurch entstehen, dass man mit gefrorenem Schnee am Dach wochenlang durch die Gegend fährt und dabei etwa in Kurven Eisplatten verliert und PassantInnen verletzt. In diesem Fall wird man vom Gericht bestraft, da man die Geschwindigkeit nicht der Beschaffenheit des Fahrzeuges (Schnee und Eis am Dach) angepasst hat.

▲ Herbert Grundner

DIE AUVA EMPFIEHLT



In diesem Fall den Einsatz eines vorzüglichen Systems zur Lösung dieser Problematik. Dieses System wurde von der oberösterreichischen Firma AIRpipe Bauregger GmbH entwickelt und mit der „Goldenen Securitas“, einem Preis der AUVA und der Wirtschaftskammer Österreich für hervorragende Aktivitäten auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit, ausgezeichnet.

Details über „AIRpipe“ sind auf der Website www.airpipe.eu zu finden.



Foto: Erwin Schüh

Feuerwehr „befreit“ eingeschneite Busse



„Wenn es dort funktioniert, warum nicht auch bei uns“, ärgert sich Josef Nigitsch, Betriebsratsvorsitzender bei der Postbus AG in der Steiermark.

Konkret geht es um das leidige Problem von Eis und Schnee auf dem Dach der Busse – nicht nur beim Postbus, sondern überall dort, wo Busse über Stunden Kälte und Schnee ausgesetzt sind. In den skandinavi-

schen Ländern gibt es sie bereits, Busse mit einer Art „Dachheizung“.

„Es steht Verkehrssicherheit gegen ArbeitnehmerInnen-Schutz“, erzählt Nigitsch, der sich schon seit einiger Zeit mit dem scheinbar unlösbaren Problem auseinandersetzt und im engen Kontakt mit der Exekutive nach Lösungen sucht. „Die ‚Bad Ausseer-Aktion‘ hat vergangenen Winter

das Problem auf sehr anschauliche Art aufgezeigt“, verweist der Betriebsratsvorsitzende auf einen besonderen Feuerwehreinsatz. In Bad Aussee wurde die Postbus-Garage geschlossen und die Busse müssen nun sozusagen im Freien „übernachten“. Frühmorgens sind die Busse oft mit Eis und Schnee überzogen. Nigitsch: „Die Kollegen haben zur Selbsthilfe gegriffen und die Feuerwehr zu Hilfe gerufen. Die rückte umgehend aus und befreite die Busse von der Schnee- und Eislast. Es erregte Aufsehen, aber das Problem ist damit nicht gelöst.“



Josef Nigitsch, BRV bei der Postbus AG Steiermark.

Eine Lösung gibt es allerdings auch bei den Bussen. Sie wird in den skandinavischen Ländern bereits erfolgreich angewendet. Es ist eine Enteisungsanlage in Form einer Art „Heizdecke“ auf dem Busdach. Dadurch

wird einerseits die Eis- und Schneebildung verzögert, andererseits braucht der Bus nur gestartet zu werden und bereits nach kurzer Zeit wirkt die Enteisungsanlage. Nigitsch: „Die Arbeitgeber generell müssen endlich Verantwortung übernehmen, ansonsten bleiben immer die Lenker auf der Strecke.“

LKW-ABKEHRGERÜSTE (STAND: WINTER 2012/13)

In der Steiermark auf der A9 Pyhrn Autobahn bei den Parkplätzen Kleintal etwa zwei Kilometer vor dem Südportal des Gleinalmtunnels (für Lkw-LenkerInnen, die in Fahrtrichtung Voralpenkreuz unterwegs sind) sowie beim Parkplatz Ortnershof, gleich nach der Mautstelle, etwa fünf Kilometer vom Nordportal (Fahrtrichtung

Graz) entfernt. Beide Plätze sind eigens für Lkw reserviert, entsprechende Piktogramme (also Symbole) zeigen Lkw-LenkerInnen rechtzeitig davor an, dass sie auf diesen Parkplätzen geeignete Arbeitsgerüste vorfinden. In Tirol: Parkplätze in Vomp (eigener Lkw-Parkplatz mit 77 Stellplätzen) bzw. Kronburg entlang der A12 Inntal Auto-

bahn. Neu hinzu kommt eine Abkehrbühne beim Grenzübergang Hörbranz auf der A14 Rheintal/Walgau Autobahn. Dieser Abkehrplatz am Grenzübergang Deutschland/Österreich hat eine Kapazität von bis zu 15 Lkw. A10 Tauern Autobahn nach dem Tauerntunnel bei Krottendorf Fahrtrichtung Villach errichtet.

Rechtsinfo von Herbert Grundtner

Ausblick 2013



Wieder einmal ist ein Jahr vergangen. Der alljährliche Ausblick auf die Neuerungen des nächsten Jahres soll eine Übersicht geben.

1. FÜHRERSCHEINGESETZ

Mit 19. Jänner 2013 übernimmt Österreich die neueste Führerscheinrichtlinie der EU, die das Führerscheinrecht in vielen Punkten neu regelt.

Lenkberechtigung der Klasse A:

Diese hat nunmehr vier Unterteilungen:

▲ AM:

Der Mopedausweis wird zum Führerschein. Inhaltlich bleibt alles beim Alten. Der Mopedausweis wird nicht mehr ausgestellt. An seine Stelle tritt der Führerschein der Klasse AM. Mindestalter: 15 Jahre.

Jeder Führerscheinbesitzer erhält bei Neuausstellung ab 19. Jänner 2013 den AM dazu. Vorteil: Der Mopedausweis galt nur in Österreich, der Führerschein der Klasse AM gilt auch im Ausland.

▲ A1:

Führerschein für Motorräder bis 125 ccm und höchstens 11 kW, Verhältnis Leistung/Eigengewicht nicht mehr als 0,1 kW/kg. Der B 111 bleibt bestehen. Der B111 gilt nur in Österreich (Italien und Luxemburg), der A1 überall im Ausland. Mindestalter: 16 Jahre.

▲ A2:

Jetzige Vorstufe A, aber mit einer Motorleistung bis 35 kW. Mindestalter: 18 Jahre.

▲ A:

Der direkte Einstieg in die Klasse A ist erst ab 24 möglich!

Lenkberechtigung der Klasse BE:

Zugfahrzeug und Anhänger dürfen auch beim leichten Anhänger miteinander

3.500 kg höchstes zulässiges Gesamtgewicht (HG) nicht überschreiten. Beim schweren Anhänger dürfen die beiden HG nunmehr 4.250 kg aufweisen. Voraussetzung hierfür: sieben Stunden theoretische und praktische Ausbildung in einer Fahrschule.

Für Lenkberechtigungen (LB), die vor dem 19. Jänner 2013 erteilt wurden, bleibt die Grenze von 4.250 kg HG für beide Fahrzeuge beim Ziehen von leichten Anhängern aufrecht!

▲ C1E:

Hier kommt es zu wesentlichen Änderungen:

Für Lenkberechtigungen, die bis 19. Jänner 2013 erteilt wurden, gilt nach wie vor, dass es für eine Fahrzeugkombination – 3,5 t HG Zugfahrzeug und schwerer Anhänger – kein Gewichtslimit gibt. Der Anhänger darf so schwer sein, wie dies aufgrund der Beschaffenheit des Zugfahrzeuges technisch möglich ist. Für ab 19. Jänner 2013 neu erteilte LB ist eine Lenkberechtigung der Klasse C1E erforderlich, wenn der Anhänger eines 3,5 t HG Zugfahrzeuges mehr als 3,5 t HG hat!

▲ D:

Mindestalter: nunmehr 24 und nicht mehr 21 Jahre.

▲ D1 und D1E:

Diese beiden Klassen werden neu eingeführt. Der D1 ist auf Omnibusse bis 16 Plätze außer dem Lenker und auf eine Gesamtlänge von acht Metern beschränkt.

Generelle Befristung auch der Klassen AM, A1, A2, A, B, BE:

Ab 19. Jänner 2013 werden diese Klassen nur mehr auf 15 Jahre ausgestellt, egal ob die Klassen neu erworben wurden oder ob man sich einen Duplikatführerschein besorgt. Alle 15 Jahre muss dann ein neuer Führerschein mit neuestem Lichtbild ausgestellt werden. Ein Besuch beim Amtsarzt ist nicht erforderlich.

19. Jänner 2013:

Mit diesem Datum werden alle in Österreich vor dem 19. Jänner 2013 ausgestellten Führerscheinformulare ungültig. Es sind dies der graue Führerschein, der Führerschein mit dem internationalen Unterscheidungszeichen A, der erste EU-FS und der EU-Scheckkartenführerschein, der bis 18. Jänner 2013 ausgestellt wurde.

Nur mehr die nationale Klasse F hat dann nach wie vor keine Befristung!

Gültigkeitsdauer der Klasse C1:

Diese gilt nicht mehr zehn Jahre und ab 60 fünf Jahre, sondern genauso wie die Klasse C fünf bzw. zwei Jahre.

Berechnung der Fristen bei der Verlängerung:

Das Gesetz stellt nun klar, dass die fünf Jahre bei der Verlängerung von C, C1 und D ab dem Zeitpunkt der behördlichen Entscheidung, nicht ab dem Datum der amtsärztlichen Untersuchung zu berechnen sind!

FahrprüferInnen:

Für diese werden besonders strenge Vorschriften eingeführt:

Prüfung der FahrprüferInnen, neue Fahrprüferprüfer, Evaluierungen, Audits etc.

2. GEFAHRGUTRECHT

ADR-Novelle 2013:

Neue Begriffsbestimmungen:
Netto-Explosivstoffmasse,
Bergungsdruckgefäß, LPG.

Befüller:

Dieser hat nunmehr sicherzustellen, dass nach dem Befüllen des Tanks alle Verschlüsse in geschlossener Stellung sind und keine Undichtheit auftritt.

Fortsetzung auf Seite 10



Ländernews

FRANKREICH

Verschiebung der gebührenpflichtigen Verwarnung bei fehlendem Alkoholtestgerät

Bekanntlich muss in Frankreich seit dem 1. Juli 2012 jeder Führer eines Kraftfahrzeugs ein Alkoholtestgerät an Bord seines Fahrzeugs mit sich führen. Die gebührenpflichtige Verwarnung in Höhe von elf Euro bei Nichtmitführen eines solchen Testgeräts sollte ab 1. November 2012 eingehoben werden.

Angesichts der in einigen Regionen Frankreichs festgestellten Beschaffungsprobleme, aber auch der im Ausland recht problematischen Bestellung solcher Geräte, wurde eine Verschiebung dieses Datums angeordnet. Die Verpflichtung zum Mitführen eines entsprechenden Alkoholtestgeräts und damit auch die Ahndung bei Nichtvorlage eines solchen tritt gemäß einer Pressemitteilung des französischen Innenministeriums erst am Freitag, den 1. März 2013, in Kraft.

Ziel dieser Verschiebung ist es, allen FahrerInnen die Möglichkeit zu geben, sich zu vernünftigen Bedingungen und zu einem angemessenen Preis mit den Testgeräten auszustatten.

RECHTSINFO

Fortsetzung von Seite 9 – Rechtsinfo

Ausblick 2013



Er ist nunmehr auch verantwortlich, dass die vorgeschriebenen Kennzeichen für erwärmte und umweltgefährdende Stoffe angebracht sind.

Großverpackungen:

Diese bekommen dieselben Kennzeichnungen wie die IBC.

Meldung von Unfällen und Zwischenfällen an die Behörde:

Spätestens ein Monat nach dem Ereignis.

Begrenzte Mengen:

Auch diese fallen unter das Tunnelfahrverbot, wenn mehr als acht Tonnen begrenzte Menge auf einer Beförderungseinheit mit über zwölf Tonnen HG geladen sind.

Chemikalien unter Druck:

Neue Kategorie bei der Klasse 2.

Klassifizierungscodes:

Einige Änderungen und Neueinfügungen.

Klasse 1.4 S:

Kann als begrenzte Menge befördert werden!

Neue Kleinstmengenregelung:

De minimis. Komplette vom ADR ausgenommen!

Es gibt dann also:

- ▲ freigestellte Mengen,
- ▲ freigestellte Mengen in Verpackungen,

▲ begrenzte Mengen und

▲ De-minimis-Mengen!

Kennzeichnung von Anhängern:

Nunmehr ist es erlaubt, beim Abstellen von Anhängern die am Anhänger angebrachte Warntafel offen zu lassen! Ausnahme von der vorgeschriebenen Beförderungseinheiten-Kennzeichnung.

Beförderungspapier:

Wahlweise Eintragung umweltgefährdend oder Meeresschadstoff/umweltgefährdend.

Sondervorschriften für Versandstücke, Container/Fahrzeuge mit Stoffen, die für Kühl- oder Konditionierungszwecke Stoffe verwenden, die eine Erstickengefahr darstellen. Neues Warnschild.

Zeichenhöhe für die Kennzeichnung mit UN +UNNr. auf Versandstücken:

Mindestens 12 mm ab 30 l bzw. 30 kg Versandstücken.

5 l bzw. 5 kg bis 30 l bzw. 30 kg Versandstücke: mindestens 6 mm. Versandstücke unter 5 l bzw. 5 kg: angemessene Größe.

Tankbeförderungen:

Die Lüftungsöffnungen heißen nunmehr Über- und Unterdruckbelüftungsöffnungen, die Flammendurchschlagssicherungen geeignete Einrichtungen zur Verhinderung der Flammenausbreitung.

Feuerlöscher:

Einfügung einer Übersichtstabelle im ADR.

Lenkerausbildung

Gefahrgutlenkerausweis:

Ab 1. Jänner 2013 werden nur mehr Scheckkartenausweise mit Lichtbild ausgestellt. Es ist beabsichtigt, dass dies bundeseinheitlich durch das Verteidigungsministerium erfolgen wird.

Da die gesetzlichen Änderungen noch nicht gemacht wurden, ist zu befürchten, dass in den ersten Monaten des Jahres 2013 keine Ausweise in Österreich ausgestellt werden können. Es ist daher anzuraten, noch 2012 seinen Ausweis zu verlängern, wenn dieser im ersten Halbjahr 2013 abläuft.

Gleichzeitig wird die Prüfung deutlich erschwert. Die Stundenanzahl für die Verlängerung wurde bereits im September 2012 angehoben.

10. September 2013:

Es ist so weit. Fünf Jahre sind schnell um. Ab 11. November 2013 darf man in der gesamten EU einen Omnibus gewerblich nur mehr lenken, wenn der Code 95 eingetragen ist. Wir sind gespannt!



Raus aus der Krise mit mehr Verteilungsgerechtigkeit!

Vermögen besteuern, in die Zukunft investieren

Dank klugen Gegensteuerns hat Österreich den Wirtschaftseinbruch 2008/09 relativ gut überstanden. Nun droht neuerlich ein Abschwung. Mit einer Vermögenssteuer lassen sich jene Einnahmen erzielen, die wir brauchen, um uns aus dieser Krise „herauszuinvestieren“.

Rasch und auch auf Initiative der Sozialpartner hat die Regierung 2008/2009 auf die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 reagiert: mit Konjunkturpaketen, mit ausreichend Mitteln zur Finanzierung von Kurzarbeit, einer Infrastrukturoffensive und mit der Steuerreform 2009. Sie hatte den Effekt, dass den ArbeitnehmerInnen von ihrem Bruttolohn netto mehr Geld im Börsel blieb – was zur Stärkung des Inlandskonsums wichtig war. Österreich zählte aufgrund dieser Maßnahmen innerhalb der EU zu den Staaten, die am besten mit der Krise fertig wurden. Die österreichische Arbeitslosenquote ist die niedrigste innerhalb der EU, wobei auch bei uns kein Grund zum Jubeln besteht. Gerade die Beschäftigten in der Güterbeförderung haben die Auswirkungen der Krise massiv gespürt – viele Arbeitsplätze gingen verloren,

oft nutzen die Arbeitgeber die Krise auch als Vorwand für eine Auslagerung der Jobs in das Ausland.

Laut den Wirtschaftsforschern ist das Wachstum erneut eingebrochen, für 2013 rechnen die Experten mit einem weiteren Ansteigen der Arbeitslosigkeit. „Wir können uns weitere Konjunkturpakete nicht mehr leisten. Wir müssen sparen“, höre ich oft. Das ist allerdings kurzfristig gedacht. Ein Kaputtsparen, wie wir es in den südeuropäischen Ländern erleben, kann nicht unser Vorbild sein. Wir müssen in die Zukunft investieren – und dafür braucht es neue Einnahmen. Woher die kommen sollen? Von jenen obersten zehn Prozent, die über immensen Reichtum verfügen, aber nur wenig in unser Steuersystem einzahlen.

Durch die Steuerprivilegien der Reichen entgehen dem Staat Milliarden

Vermögen wird bei uns kaum besteuert. Europaweit kommen vier von hundert Steuer-Euros von Vermögenden, in Österreich ist es nur ein Euro. Der größte Teil der



Abgaben und Steuereinnahmen kommt von den ArbeitnehmerInnen. Dabei zeigt eine Studie der Nationalbank, dass die Ungleichheit bei den Vermögen noch viel stärker ausgeprägt ist als bei den Einkommen. Nimmt man die Top 50 der Reichenliste, kommt man auf 105 Milliarden Euro und somit mehr als zehn Prozent des gesamten Vermögens aller österreichischen Haushalte.

Es ist keine Schande, reich zu sein. Aber es ist eine Schande, dass die Reichen finanziell so wenig für unser Gemeinwohl beisteuern. Deshalb trete ich für eine Vermögenssteuer ein. Auch eine Steuer auf große Erbschaften und Schenkungen ist nötig sowie eine Erhöhung der Grundsteuer für all jene, die einen großen Immobilienbesitz haben. Diese neuen Steuern treffen nur wenige, äußerst begüterte Personen. Sie bringen unserem Staat aber Einnahmen von mehreren Milliarden jährlich. Und die brauchen wir, um die Pflege und die Kinderbetreuung auszubauen, um das Bildungssystem zu verbessern und um in Wachstum und Beschäftigung und damit in die Arbeitsplätze der Bevölkerung zu investieren.



 **Rudolf Kaske**
AK-Vizepräsident

Fotos: AK

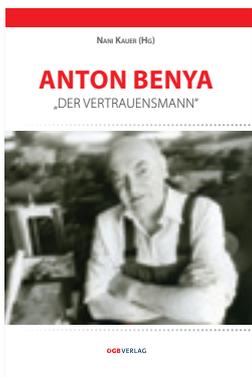
BUCHTIPP

ANTON BENYA – DER VERTRAUENS-MANN

Nani Kauer (Hg.)

Anton Benya, der am 8. Oktober 2012 100 Jahre alt geworden wäre, war ein großer Mitgestalter der österreichischen Politik. Wichtige Teile der Erfolgsgeschichte der Zweiten Republik tragen seine Handschrift: das Modell der österreichischen Sozial- und Wirtschaftspartnerschaft, die Sozialgesetzgebung, das Arbeitsrecht.

Er war mitverantwortlich für jenen „österreichischen Weg“, der unserem Staat weltweiten Respekt und Anerkennung eingetragen hat. Benya war 24 Jahre Präsident



des ÖGB und 15 Jahre Präsident des Nationalrats und er war und ist eine der wichtigsten Symbolfiguren der österreichischen Gewerkschaftsbewegung.

MUSEUMSQUARTIER

THE RAT PACK – LIVE FROM LAS VEGAS

Samstag, 22. Dezember – Montag, 31. Dezember

Sie ist wieder da, die glorreichste Bande von Entertainern, die die Welt je gesehen hat: Frank Sinatra, Dean Martin und Sammy Davis Jr. geben sich die Ehre und begeistern ihr Publikum mit Witz, unendlicher Lässigkeit, unwiderstehlichem Charme – und mit ihren legendären, swingenden Hits. Mr. Bojangles, I’ve Got You Under My Skin, That’s Amore, Everybody Loves Somebody Sometime, New York, New York, Fly Me to the Moon, Volare, Me And My Shadow, My Way – die Songs des Rat Pack sind Musikgeschichte.

Erleben Sie Frankie, Sammy und Dean bei einem ihrer legendären „Gipfeltreffen“ im Sands Hotel und begeben Sie sich in das glamouröse Las Vegas der späten 50er- und der 60er-Jahre.

Vorpremierenkarten zum Preis von 41,30 bis 68,25 Euro

Ermäßigte Karten zum Preis von 49,10 bis 81,50 Euro

Ermäßigte Silvesterkarten zum Preis von 54,45 bis 87,45 Euro

VERSICHERUNG KÜNDIGEN

ACHTUNG FALLE!

Jede sechste Versicherungsanfrage in der AK Konsumentenberatung geht um Fragen und Probleme mit der Kündigung von Versicherungsverträgen.

Oft werden die Kündigungen auch zurückgewiesen, weil die Kündigungsfrist laut Vertrag nicht eingehalten wurde. In manchen Fällen geht es nur um ein paar Tage. Die AK verlangt daher bessere Informationen für die KonsumentInnen. Eine neu aktualisierte AK Publikation „Versicherungen kündigen“ gibt KonsumentInnen Tipps. Von rund 2.000 Versicherungsbeschwerden in der AKBeratung geht’s bei 15 Prozent um die Kündigung von Verträgen. In vielen Fällen geht eine Kündigung schief. Immer häufiger fragen auch BankkundInnen wegen stillgelegten Versicherungsverträgen an, die mit einem Kredit verknüpft sind. Oft werden Kündigungen von Versicherern auch zurückgewiesen, weil die Kündigungsfrist laut Vertrag – zumeist ein oder drei Monate – nicht eingehalten wurde. In manchen Fällen geht es nur um ein paar Tage, etwa bei einer nicht fristgerechten Kündigung beim Wohnungswechsel.

Mehr unter:
www.arbeiterkammer.at

BETRIEBSRAT AM WORT

Gerhard Hyps
Betriebsrat Schindler Aufzüge



Das Parkpickerl hat in Wien in den vergangenen Monaten für einige Aufregung gesorgt. Für unsere Unterhaltsmonteure – zuständig für die Wartung und Reparatur bzw. den Störungsdienst der Aufzüge – ergibt sich unabhängig von der aktuellen Diskussion ein besonderes Problem. Die Arbeit der Monteure ist so organisiert, dass sie pro Tag bis zu 20 verschiedene

Kunden bzw. Adressen anfahren. Fürs Parken gibt es eine Sonderregelung für Montagefahrzeuge. Allerdings muss bei Überschreiten der Parkzeit der Wagen umgeparkt werden. Das zweite Problem ist, dass unsere Monteure nur selten an den Firmenstandort kommen und daher jeden Tag mit dem Firmenwagen direkt von der Wohnadresse zu den Kunden

bzw. umgekehrt fahren. Das ist vom Arbeitgeber so gewünscht und gilt auch steuerrechtlich nicht als Privatnutzung. Anders bei der Parkpickerlverordnung. Liegt also die Wohnadresse eines Monteurs in einer Pickerlzone, dann muss dieser extra zahlen. Da unsere Monteure keine Wahlmöglichkeit haben, verlangen wir dafür eine spezielle Regelung.

STOP ANMELDUNG ZUM BERUFSKRAFTFAHRER-AUSBILDUNGSKURS

Zur Anmeldung heraustrennen und an 01/501 65-43145 faxen oder per Post an den Fachausschuss Berufskraftfahrer, 1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 schicken.

| | |
|---------------|----------------------------|
| Familienname: | Sozialversicherungsnummer: |
| Vorname: | Nationalität: |
| PLZ: | Geb.-Datum: |
| Ort/Straße: | Telefon: |

JA, ich melde mich hiermit verbindlich für folgenden Kurs an:

BERUFSKRAFTFAHRERAUSBILDUNG – GÜTERBEFÖRDERUNG

| DIREKTUNTERRICHT | PRÜFUNGSVORBEREITUNG | PRÜFUNG | ANMELDUNG |
|---------------------|----------------------|----------------------|--------------------------|
| 4.–14.3.2013 | 8.–10.4.2013 | 11.+12.4.2013 | <input type="checkbox"/> |

KURSKOSTEN € 500,-
Voraussetzung für den Besuch dieses Kurses ist der Besitz des Führerscheines (mindestens Klasse B).
In der Kursgebühr sind inkludiert: Skriptum, Prüfungsgebühr und Weiterbildungsbestätigung (C95).

Kursort: Bildungsstätte Fachausschuss Berufskraftfahrer, Ödenburger Straße 14, 1210 Wien

Kurszeit: Montag bis Freitag 8.00–17.00 Uhr

BERUFSKRAFTFAHRERAUSBILDUNG – GÜTERBEFÖRDERUNG – Zusatzkurs

| DIREKTUNTERRICHT | PRÜFUNGSVORBEREITUNG | PRÜFUNG | ANMELDUNG |
|--------------------|----------------------|----------------------|--------------------------|
| 4.–8.3.2013 | 8.–10.4.2013 | 11.+12.4.2013 | <input type="checkbox"/> |

KURSKOSTEN € 410,-
Voraussetzungen für den Besuch dieses Kurses sind der Besitz des Führerscheines (mindestens Klasse B) und **zwingend eine abgelegte Lehrabschlussprüfung in den Berufen: Baumaschinentechniker, Kraftfahrzeugtechniker/-elektriker, Landmaschinentechniker, Speditionskaufmann oder Berufskraftfahrer Personenbeförderung**. In der Kursgebühr sind inkludiert: Skriptum, Prüfungsgebühr und Weiterbildungsbestätigung (C95).

Kursort: Bildungsstätte Fachausschuss Berufskraftfahrer, Ödenburger Straße 14, 1210 Wien

Kurszeit: Montag bis Freitag 8.00–17.00 Uhr

Stornobedingungen

Der Fachausschuss Berufskraftfahrer behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmeranzahl oder aus anderen zwingenden Gründen den angekündigten Kurs abzusagen. Der Fachausschuss Berufskraftfahrer refundiert in diesem Fall ggf. geleistete Zahlungen. Ein weiterführender Schadenersatzanspruch ist damit ausgeschlossen.

Datum _____ Unterschrift _____



KURSANMELDUNG

Zur Anmeldung heraustrennen und an 01/501 65-43145 faxen oder per Post an den Fachausschuss Berufskraftfahrer, 1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 schicken.

Familienname:

Geburtsort*:

Vorname:

Geburtsland*:

PLZ/Ort:

Geb.-Datum:

Straße:

Telefon:

* Angaben laut Führerschein

JA, ich interessiere mich für folgende Kurse:

EU-WEITERBILDUNG GÜTERBEFÖRDERUNG (Besuch einzelner Module möglich – Bitte ankreuzen)

| MODUL | KURSKOSTEN** | ANMELDUNG |
|-----------------------------|--------------|--------------------------|
| Modul 1: Recht 1 | 60 EUR | <input type="checkbox"/> |
| Modul 2: Recht 2 | 60 EUR | <input type="checkbox"/> |
| Modul 3: Gesundheit/Technik | 60 EUR | <input type="checkbox"/> |
| Modul 4: Sozialvorschriften | 60 EUR | <input type="checkbox"/> |
| Modul 5: Ladungssicherung | 60 EUR | <input type="checkbox"/> |
| KOMPLETT Modul 1-5 | 260 EUR | <input type="checkbox"/> |

Kursort: Bildungsstätte Fachausschuss Berufskraftfahrer, Ödenburgerstr. 14, 1210 Wien

** in der Kursgebühr sind die Kosten für das Skriptum enthalten

EU-WEITERBILDUNG PERSONENBEFÖRDERUNG (Besuch einzelner Module möglich – Bitte ankreuzen)

| MODUL | KURSKOSTEN** | ANMELDUNG |
|-----------------------------|--------------|--------------------------|
| Modul 1: Recht 1 | 60 EUR | <input type="checkbox"/> |
| Modul 2: Recht 2 | 60 EUR | <input type="checkbox"/> |
| Modul 3: Gesundheit/Technik | 60 EUR | <input type="checkbox"/> |
| Modul 4: Sozialvorschriften | 60 EUR | <input type="checkbox"/> |
| Modul 5: Ladungssicherung | 60 EUR | <input type="checkbox"/> |
| KOMPLETT Modul 1-5 | 260 EUR | <input type="checkbox"/> |

Kursort: Bildungsstätte Fachausschuss Berufskraftfahrer, Ödenburgerstr. 14, 1210 Wien

** in der Kursgebühr sind die Kosten für das Skriptum enthalten

Datum

Unterschrift



BKF-Weiterbildung – Kontakte

**bfi Burgenland**

7400 Oberwart, Grazer Straße 86

Kontakt: Ingrid Stützner

Tel.: 02682/757 54-3112

E-Mail: i.stuetzner@bfi-burgenland.at

Homepage: www.bfi-burgenland.at

bfi Kärnten

9020 Klagenfurt am Wörthersee,

Bahnhofstraße 44

Kontakt: Dr. Erika Karla Schneider

Tel.: 05/78 78-2062

E-Mail: erika.schneider@bfi-kaernten.at

Homepage: www.bfi-kaernten.at

bfi Niederösterreich

2700 Wr. Neustadt, Babenbergerring 9b

Kontakt: Kathrin Kammerer

Tel.: 02622/835 00-340

E-Mail: k.kammerer@bfinoe.at

Homepage: www.bfinoe.at

bfi OÖ

4020 Linz, Grillparzerstraße 50

Kontakt: Gerhard Zahrer

Tel.: 0732/69 22-5090

E-Mail: gerhard.zahrer@bfi-ooe.at

Homepage: www.bfi-ooe.at

bfi Salzburg

5020 Salzburg, Schillerstraße 30

Kontakt: Dragana Kitic, Franz Fuchs-Weigl

Tel.: 0662/88 30 81

E-Mail: anmeldung@bfi-sbg.at

Homepage: www.bfi-sbg.at

bfi Steiermark

8020 Graz, Mariengasse 24

Kontakt: Mag. Carina Bachner

Tel.: 05/72 70-1024

E-Mail: carina.bachner@bfi-stmk.at

Homepage: www.bfi-stmk.at

bfi Tirol

6010 Innsbruck, Ing.-Ettel-Strasse 7

Kontakt: Mag. Katja Schartner

Tel.: 0512/596 60-215

Email: katja.schartner@bfi-tirol.at

Homepage: www.bfi-tirol.at

bfi Wien

1034 Wien, Alfred-Dallinger-Platz 1

Kontakt: Mag. (FH) Bernd Wolfsberger

Tel.: 01/811 78-10172

E-Mail: b.wolfsberger@bfi-wien.or.at

Homepage: www.bfi-wien.at



Artikel dazu auf den Seiten 7–8.

Ein Ersuchen des Verlages an den/die BriefträgerIn: Falls Sie diese Zeitung nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hier den Grund und gegebenenfalls die neue oder richtige Anschrift mit.

Name

Straße/Gasse Haus-Nr./Stiege/Stock/Tür

PLZ

02Z033860 P.b.b. Erscheinungsort Wien
VERLAGSPOSTAMT 1020 WIEN

NÜTZLICHES FÜR UNTERWEGS ...

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe LeserInnen,

zeigen Sie Ihre Zugehörigkeit zur Gilde der BerufskraftfahrerInnen!

Der Fachausschuss Berufskraftfahrer hält für Sie einige nützliche Dinge für unterwegs bereit, die Sie telefonisch (01/501 65-3159) oder per Fax (01/501 65-43145) bestellen können.

www.fachausschuss-berufskraftfahrer.at

Polo-Shirt

L, XL, XXL



€ 7,-

Unkostenbeitrag

Kappe



€ 5,-

Unkostenbeitrag

Schlüsselanhänger



€ 2,10

Unkostenbeitrag

Taschenlampe



€ 2,50

Unkostenbeitrag

Etui



€ 4,-

Unkostenbeitrag

BESTELLSCHEIN

JA, ich möchte von dem günstigen Angebot Gebrauch machen und bestelle

- ___ Stück **POLO-SHIRT / GRÖSSE** ___
___ Stück **SCHLÜSSELANHÄNGER**
___ Stück **KAPPE**
___ Stück **TASCHENLAMPE**
___ Stück **ETUI**

Name: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

E-Mail: _____

Ich bin am Lehrabschluss interessiert und möchte wissen, wann der nächste Kurs stattfindet.

JA NEIN

Bitte
ausreichend
frankieren

An den
**FACHAUSSCHUSS
BERUFSKRAFTFAHRER**
AK Wien

Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

